

An die Bundesnetzagentur
Stichwort: Umweltbericht 2023-2037/2045
Postfach 80 01
53105 Bonn

Per Mail an: umweltbericht_2023@bnetza.de

Burghaun, 2024-01-27

Bundesverband der Bürgerinitiativen gegen SuedLink **Stellungnahme zu: Umweltbericht 2023-2037/2045**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir die Möglichkeit wahr, den o.g. Umweltbericht zu konsultieren und reichen fristgerecht unsere Stellungnahme ein. Der Veröffentlichung stimmen wir gerne zu.

VORWORT

Zur Vorbereitung dieser Stellungnahme, haben wir im Rahmen der BNetzA-Infotage an einer Online-Veranstaltung am 19.12.2023 teilgenommen. Die Möglichkeit der Information war sehr wichtig, denn durch umfangreiche Gesetzesänderungen haben sich nicht nur die Rahmenbedingungen für Bürgerbeteiligung beim Netzausbau geändert, sondern auch die Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen.

Ein Umweltbericht sollte vorrangig dem Schutz von Umwelt und Natur dienen und entsprechend auf Minimierung von großräumigen Schäden ausgelegt werden. Jedes Infrastrukturprojekt bedeutet Zerstörung geschützter Lebensräume und bringt sensible Ökosysteme aus dem Gleichgewicht. Der ländliche Raum verliert über lange Zeit seine Funktion als Rückzugs- und Erholungsort für Mensch und Tier. Landwirtschaftliche Betriebe leiden unter dem Verlust fruchtbarer Böden. Die Forstwirte verlieren wertvolle Waldflächen. Eine Natur, die bereits am Rand der Belastungsgrenze steht, wird zunehmend den reinen wirtschaftlichen Interessen weniger (leider einflussreicher) Profiteure geopfert. Entsprechend sind verantwortungsbewusste Lösungen und vor allem Alternativen zum Netzausbau zu erarbeiten, die Eingriffe in der geplanten Dimension verhindern können.

Der erste Schritt wäre sicherlich die ehrliche Kommunikation aller Beteiligten, sei es in der Planung (auch Bedarfsermittlung!), der Ausführung oder bei der Erstellung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Schon oft wurde die Umsetzung der Energiewende durch falsche politische Weichenstellung verhindert. Inzwischen stehen nicht nur die Pariser Klimaziele auf der Kippe, sondern die gesicherte Energieversorgung für ganz Deutschland.

NETZENTWICKLUNGSPLAN 2037/2045 (2023), 2. ENTWURF

Der aktuelle Netzentwicklungsplan, den wir ebenfalls kommentiert haben, weist eine Vielzahl an neuen HGÜ-Leitungen aus. (BBgS-Stellungnahme vom 20.11.2023, siehe Anhang) Diese Leitungen werden vorrangig dem Abtransport von Offshore-Windstrom zugeordnet, wodurch alle Kabelsysteme zur Netzanbindung in Nord-Südrichtung mitten durch den Nationalpark Wattenmeer verlegt werden, dem bedeutendsten Schutzgebiet in Deutschland. Weder internationale Schutzkriterien noch die Klassifizierung als Welterbegebiet, Biosphärenreservat oder Ramsar-Gebiet (Feuchtgebiet internationaler Bedeutung) werden dabei berücksichtigt. Wenn dermaßen geschützte und sensible Ökosysteme aus nicht begründbaren wirtschaftlichen Interessen überplant werden, geraten Umwelt- und Artenschutzmaßnahmen zunehmend zur Farce. Fragwürdig somit auch das Ziel einer Konsultation zum Umweltbericht, denn mehr als eine Alibiveranstaltung scheint diese Art der (bereits stark eingeschränkten) Bürgerbeteiligung bei Planungsprozessen nicht mehr zu sein.

- Der aktuelle Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP) darf nicht bestätigt werden, ohne die negativen Umweltauswirkungen der geplanten Ausbaumaßnahmen bei Offshore-Windenergieanlagen im Umweltbericht zu berücksichtigen. Es geht um Vermeidung von Umweltschäden, nicht um Schadensbegrenzung.
- Für die Windenergienutzung auf See ist bis zum Jahr 2045 eine Leistung von 70 GW vorgesehen. Ein völlig unrealistisches Ausbauziel, das aber den Netzausbau wesentlich beeinflusst. Die installierte (!) Leistung auf See beträgt derzeit 8,4 GW. Viele Faktoren bringen Projekte bereits jetzt zum Scheitern: Lieferengpässe, Kostenexplosion, steigende Zinsen, Inflation. Die BNetzA sollte sich in ihren Entscheidungen der Realität stellen und nicht weiter dem Wunschenken der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) entsprechen, wonach der Übertragungsnetzausbau ohne Alternative wäre. Eine sichere, preisgünstige und umweltfreundliche Energieversorgung wie im EnWG gefordert, kann mit diesen Planungen nicht gewährleistet werden.

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG

Als BBgS haben wir lange gefordert, dass Bedarfsermittlung, Planung, Bau und Betrieb einer Leitung nicht einzig in der Hand der ÜNB liegen darf, denn eigene wirtschaftliche Interessen sollten nicht auf Kosten der Allgemeinheit (300 Milliarden Euro reine Investitionskosten) verfolgt werden können. Obwohl die Ermittlung von Präferenzräumen für HGÜ-Erdkabelvorhaben anstelle der bekannten Trassenkorridore nun im Aufgabenbereich der BNetzA liegt, bleibt das Grundproblem die Bedarfsermittlung und somit der Szenariorahmen.

Im EnWG sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Energieversorgung in Deutschland festgelegt. Dazu gehört auch die frühzeitige Erstellung eines Umweltberichts im Rahmen der Netzplanung. Da der Umweltbericht erst nach dem NEP bestätigt wird, sollen Konfliktrisiken einer Maßnahme lediglich erkannt, leider nicht verhindert werden. Denn als mögliche Alternativen werden nur leitungsgebundene Systeme in die Betrachtung einbezogen. Trotz

wissenschaftlicher Erkenntnisse und zahlreich vorliegender Studien, werden methodische Alternativen (z.B. andere Strommarktmodelle) nicht berücksichtigt, obwohl es eine Vielzahl von Möglichkeiten gibt, Netzengpässe ohne zusätzlichen Netzausbau zu überwinden.

Ziel des Bundesbedarfsplans soll der Ausbau des Übertragungsnetzes für eine sichere Stromversorgung sein. Da die ÜNB diesen Ausbau aber hauptsächlich auf den europäischen Stromhandel auslegen und inzwischen auch nicht mehr verpflichtet sind die Spitzenkappung einzuhalten, ufern die Planungen unverhältnismäßig aus. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass man diesen Entwicklungen mit einer strategischen Umweltprüfung (SUP), also der geringsten Prüfebene, noch „Schützenhilfe“ leistet. Bei Präferenzraumverfahren ist keine weitere Umweltverträglichkeitsprüfung mehr erforderlich. Relevante Umweltauswirkungen auf dieser niederschweligen Ebene abzubilden und zu bewerten, ist allein aufgrund der Größenordnung der gewünschten Ausbaumaßnahmen unmöglich. Insgesamt 12.000 km an Zubau im Übertragungsnetz, also eine Verdoppelung der Leitungen, sollten auch bei der BNetzA Fragen nach Alternativen aufwerfen.

Gerade bei den HGÜ-Erdkabelvorhaben werden die größten Eingriffe in Natur und Umwelt erwartet. Dennoch ist die Untersuchungstiefe bei der Präferenzraumermittlung zwischen den Anfangs- und Endpunkten der geplanten HGÜ-Trassen bewusst sehr gering gewählt. Auch die BNetzA scheint sich durchaus bewusst zu sein, dass durch den Wegfall der Bundesfachplanung eine wichtige Prüfebene entfällt. Wenn die „Strategie“ einer Umweltprüfung darin besteht, auf eine objektive Bewertung der tatsächlichen negativen Auswirkungen bewusst zu verzichten, dann ist der entsprechende Umweltbericht das Papier nicht wert, auf dem er steht.

Je nach Verfahrensebene wurde bisher ebenengerecht eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, in der Bundesfachplanung, bzw. in Raumordnungsverfahren, oder in den abschließenden Planfeststellungsverfahren. Dies entfällt jetzt aus Beschleunigungsgründen und somit müsste der SUP eine ganz andere Aufgabensetzung und Bedeutung zugeschrieben werden. Aufgrund des breiten Präferenzraums von 5 bis 10 km, scheint man davon auszugehen, dass sämtliche Riegel räumlich zu umgehen sind. Die Präferenzraumermittlung dabei auf eine einheitliche Datenlage zu beschränken wirft viele Fragen auf.

Denn es bedeutet, nur Daten, die deutschlandweit einheitlich vorliegen, werden auf der aktuellen Planungsebene berücksichtigt. Man bleibt „auf hoher Flughöhe“, auch wenn in einzelnen Bundesländern oder Landkreisen eine differenziertere Datenlage bereits besteht. Man verzichtet auf vertiefende Umweltverträglichkeits- und Artenschutzprüfungen mit der Begründung der Gleichbehandlung der betroffenen Regionen. Dies ist ein Skandal für alle Umwelt- und Naturschutzbeauftragten (im Verband oder privat), die sich in zeitraubender, oft ehrenamtlicher Arbeit für den Erhalt lokaler Schutzgüter einsetzen.

- Einen NEP, der angeblich die Grundlage für ein Klimaneutralitätsnetz sein soll, aber alle Vorwarnstufen für großräumige Umweltzerstörungen durch Beschleunigungsverfahren ausblendet, lehnen wir ab.

- Auch wenn sich die BNetzA auf die Vorgaben des Gesetzgebers beruft, muss der Stellenwert der SUP, als einzige Umweltprüfung im Präferenzraumverfahren, deutlich angehoben werden. Denn Raumwiderstände wissentlich nicht zu berücksichtigen, bedeutet auch Planungsverzögerung (Klagen) bei Konflikten mit dem Naturschutzgesetz.
- Alle bekannten Daten zu regionalen Schutzgütern und Raumwiderständen müssen frühzeitig berücksichtigt werden. Wenn ein Bundesland bzw. eine Kommune durch umfangreiche Datenerhebung dem Umweltschutz eine besondere Bedeutung zumisst, sollte dies auch anerkannt werden. Gerade bei der Erstellung eines Umweltberichts.

PRÄFERENZRAUMERMITTLUNG

Durch die Raumwiderstandsanalyse sollen Räume bewertet werden, die für eine Erdverkabelung geeignet sind. Die Ermittlung des Präferenzraums für DC41 und DC42 erinnert uns an die vormalige Suche der ÜNB nach einem geeigneten Trassenkorridor für die Erdverkabelung von SuedLink. Wo man für den SuedLink kein Durchkommen gesehen hat - die Raumwiderstände sind bekannt, Schutzgüter wurden im Rahmen der Bundesfachplanung ebenfalls weitestgehend geprüft - kommt die BNetzA bei der Präferenzraumsuche zu einem vollkommen anderen Ergebnis. Eine interessante, nicht nachvollziehbare Entwicklung.

Aus den Ausführungen zu Raum- und Bauwiderständen während der Infoveranstaltungen wurde deutlich, dass weder Kosten noch Mühen gescheut werden, um eine Region zu überplanen. Siedlungsflächen, Stillgewässer, Moore, Schutzgebiete, Elbequerung - es gibt quasi keine unüberwindbaren Hindernisse. Dieser Einschätzung widersprechen wir. Das Naturschutzgebiet Steinhuder Meer wird z.B. von DC40 und DC41 eingekesselt. Bisher als Tourismusmagnet bekannt, wird die Region in ihrer Entwicklung stark beeinträchtigt, denn das Landschaftsbild würde sich durch die Erdkabeltrassen vielerorts dauerhaft verändern. Ausgleichsmaßnahmen bzw. Entschädigungszahlungen können den entstehenden Schaden, u.a. auch durch lange Bauzeiten, bei Weitem nicht aufwiegen.

Den Planungsgrundsatz der Bündelung muss man heute ebenso als Risiko bewerten. Abgesehen davon, dass es zu einer enormen Überbelastung in einzelnen Regionen kommt, stellt sich auch die Sicherheitsfrage. Gasleitungen werden bereits sabotiert, daher: Wie werden die geplanten Stromautobahnen als Teil der kritischen Infrastruktur der deutschen Energieversorgung über hunderte Kilometer gesichert? Während 70% dieser Höchstspannungsleitungen dem europäischen Stromhandel geschuldet sind, also ganz Europa durch diese Netzplanung (Blackout) gefährdet ist, vernachlässigt man den Verteilnetzausbau. Alternative dezentrale Lösungsansätze werden konsequent verhindert, obwohl laut ÜNB die **Versorgungssicherheit in Deutschland durch den NEP nicht garantiert** wird.

Die Kommentierung des Umweltberichts ist nur möglich, wenn wir nicht nur die Auswirkungen der neuen HGÜ-Leitungen bewerten, sondern bewusst auf die Probleme bei bereits genehmigten Leitungen blicken. Wenn der höchst umstrittene SuedLink-Korridor plötzlich von zwei weiteren HGÜ-Trassen (DC41 und DC42 gebündelt) tangiert wird, wie im Leinetal geplant,

potenzieren sich die Umweltauswirkungen. Welcher Gutachter kann die Aufweitung eines Präferenzraumes befürworten, nur um mit allen Mitteln einen Gebietsstreifen zu durchqueren? Und das, obwohl durch die Erdverkabelung von SuedLink bereits extreme Eingriffe in die Natur zu erwarten sind? Hier wird nach dem Motto „Jedem Dorf seine Leitung“ oder „Augen zu und durch“ geplant.

Wir erwarten von der BNetzA eine verantwortungsbewusste Abwägung der Entscheidungskriterien – Beschleunigung oder Umweltschutz? Durch andauernde Gesetzesänderungen, deren Wirkung bzw. Wechselwirkungen niemand mehr überblickt, macht sich eine zunehmende Verunsicherung breit und es verstärkt sich der Eindruck, dass weder bei der Bundesregierung noch bei der BNetzA Klarheit darüber herrscht, welche Auswirkungen ein NEP in dieser Überdimensionierung überhaupt hat.

Alternativlos, das Unwort des Jahres 2010, wird in vielen politischen Diskussionen gerne verwendet. Man hört es auch im Zusammenhang mit dem Übertragungsnetzausbau immer wieder. Zitat aus der damaligen Jury-Entscheidung:

„Das Wort suggeriert sachlich unangemessen, dass es bei einem Entscheidungsprozess von vornherein keine Alternativen und damit auch keine Notwendigkeit der Diskussion und Argumentation gebe. Behauptungen dieser Art sind 2010 zu oft aufgestellt worden, sie drohen, die Politikverdrossenheit in der Bevölkerung zu verstärken.“

Die Präferenzraumermittlung kann die Bundesfachplanung nicht ersetzen. Die Verlängerung der EU Notfallverordnung sollte nicht bewirken, dass jedes Wunschprojekt der ÜNB in kürzester Zeit das Planungsverfahren durchläuft ohne ausreichende Zeit zur Kontrolle. Hier steht auch die BNetzA, als „Schnittstelle“ zwischen Regierung und ÜNB, in der Verantwortung. Die Kosten für den Übertragungsnetzausbau laufen bereits jetzt aus dem Ruder, die steigenden Netzentgelte betreffen uns alle. Es sollte nicht zusätzlich zu unnötigen, im schlimmsten Fall sogar irreversiblen Umweltzerstörungen kommen.

In der Genehmigung des Szenariorahmens zum aktuellen NEP erlaubt die BNetzA den Übertragungsnetzbetreibern die gesetzlich festgeschriebene Kappung von Einspeisespitzen in Höhe von 3% der Jahresenergiemenge nicht anzuwenden. Eine Steilvorlage für weiteren unverhältnismäßigen Netzausbau.

Die Infoveranstaltungen zum Umweltbericht haben deutlich aufgezeigt, dass viele kommunale Vertretungen durch fehlende Datengrundlagen mit der Eingabe von Hinweisen überfordert sind. Die Auswirkungen der großräumigen Planungen sind schwer abschätzbar. Nicht nur Präferenzräume werfen Fragen auf, auch der Flächenverbrauch für Multiterminal-Hubs ist nicht klar definiert. Schaltanlage, Umspannwerk, Konverter, die Menschen vor Ort haben ein Recht auf frühzeitige Information. Im Umweltbericht muss dieses Thema ausführlich und transparent nachvollziehbar sein. Es gibt hierzu keine öffentlichen Informationen und die

BNetzA trägt nichts zur Aufklärung bei. Die negativen Folgen auf die Regionalentwicklung und auch gesundheitliche Risiken dürfen nicht kleingeredet werden.

Der zeitliche Aufwand für eine ausreichende Überprüfung der Planungsunterlagen seitens der Landkreise und der Kommunen ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten. Da direkt nach der Genehmigung des Umweltberichts und der Präferenzraumermittlung das Planfeststellungsverfahren eingeleitet wird, werden Betroffene vor vollendete Tatsachen gestellt. Anschließende Beteiligungen der Öffentlichkeit dienen lediglich der Anhörung, denn eine alternative Trassenplanung ist nicht mehr möglich.

Sich aus Beschleunigungsgründen von der Bundesfachplanung zu verabschieden war ein Fehler des Gesetzgebers. Durch die Bündelungsoptionen werden extreme Baustellenbreiten von über 100 Metern dazu führen, dass es räumlich kein Durchkommen mehr geben kann, ohne massiv gegen Umweltauflagen zu verstoßen. Baustelleneinrichtungen, Nebenanlagen, Zuwegungen etc. werden zum jetzigen Zeitpunkt dabei noch gar nicht berücksichtigt.

Die Widersprüchlichkeit in Aussagen zur Planung, je nachdem wer informiert (BNetzA oder ÜNB), lässt viele Kommunen ratlos zurück. Einerseits werden DB Leitungstrassen mit sehr hohem Raumwiderstand belegt, andererseits will man eine Bündelung von HGÜ- und Bahnstromleitungen in Betracht zu ziehen, um Leitungsneubau zu verhindern. Die Unterlagen der ÜNB sind nicht deckungsgleich mit denen der Behörde, unterschiedliche Farbschemata sorgen zusätzlich für eine erschwerte Bewertung der Pläne und Steckbriefe. Die ÜNB fordern in den Medien verstärkt Freileitungen, die BNetzA erstellt Präferenzräume ausschließlich für eine Erdkabeltrassierung. Dieses andauernde Verwirrspiel in einem relativ engen Zeitraum für eine Kommentierung des Umweltberichtes gipfelt in der Tatsache, dass die Trassenplanung der ÜNB bereits parallel zum Beteiligungsverfahren läuft. Man scheint überzeugt, dass jeder argumentative Widerstand zwecklos ist.

SCHLUSSWORT

„Schneller mit der Deutschlandgeschwindigkeit“ ist das Motto der ÜNB auf der Plattform StromNetz^{DC} – ein Slogan, der einerseits die Lacher auf seine Seite zieht (Deutschland ist nicht bekannt für Schnelligkeit), andererseits zum Nachdenken anregt. Beschleunigungsverfahren auf Kosten des Umwelt- und Naturschutzes, mit Einschränkung der Bürgerbeteiligung und dramatisch steigenden Kosten der Energieversorgung, werden den Gesetzgeber bald an den Rand der Handlungsfähigkeit bringen.

TenneT will seinen Anteil am deutschen Stromnetz verkaufen, denn die Investitionskosten sind dem holländischen Staat zu hoch. Das ist die andere Seite von Europa. Wir bauen in Deutschland ein Stromübertragungsnetz das uns keine Versorgungssicherheit bringt, bedienen ohne Netznutzungskosten den Stromhandel unserer Europäischen Nachbarn und vernachlässigen Investitionen in die Verteilernetze, die uns die Energiewende direkt ins Haus bringen.

- Erdkabel auf Nieder- und Mittelspannungsebene können problemlos verlegt werden ohne das Landschaftsbild zu zerstören
- regionale Konflikte werden vermieden
- der Einsatz von Speichertechnologien wird vorangetrieben und funktioniert auf dieser Ebene nahezu problemlos
- Das Übertragungsnetz wäre entlastet

In einem Umweltbericht müssen die Risiken des Netzausbaus für Natur- und Artenschutz deutlich benannt und Alternativen gefordert werden. Mit Algorithmus gestützte Programme bilden die Wirklichkeit nicht ab, denn jede Linie auf bunten und anschaulich gestalteten Übersichtskarten bedeutet große Einschnitte in das Lebensumfeld vieler Menschen. Statt Akzeptanz durch Teilhabe an der Energiewende zu stärken, werden uns immer mehr Lasten aufgebürdet.

Der zeitliche Ablauf – Bestätigung des NEP vor Prüfung des Umweltberichtes – zeigt, dass der Stellenwert des Arten- und Umweltschutzes gering ist. Es ist fraglich, ob sich dadurch eine Beschleunigung für den Netzausbau ergibt, denn das Klagerecht von Umweltverbänden wird bei Verstößen gegen Naturschutzrichtlinien sicherlich in Anspruch genommen werden.

Die Berücksichtigung unserer Bedenken und Anregungen wäre sicherlich ein erster Schritt in Richtung Respekt vor konstruktiver Bürgerbeteiligung und vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Für den Vorstand des Bundesverbandes der Bürgerinitiativen gegen SuedLink zeichnen,
mit freundlichem Gruß

Maria Quanz - Verbandssprecherin Hessen

Dipl.-Ing. Siegfried Lemke – Verbandssprecher Niedersachsen

Richard Bethmann – Verbandssprecher Bayern

.